

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1961577>

Veröffentlicht am: 18.12.2019 um 17:34 Uhr

Verteidigung fordert neuen Gutachter

Mutmaßlicher Drahtzieher im Augustaschacht-Mord will Kopf aus der Schlinge ziehen

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Auf den letzten Metern des Prozesses um den mutmaßlichen Mord an einer 75-jährigen aus Melle ziehen der mutmaßliche Drahtzieher und seine Verteidiger alle Register: Ein neuer Gutachter soll belegen, dass der 44-jährige das Opfer nicht getötet haben kann und stattdessen der 26-jährige Komplize die Tat begangen hat.

Wie genau kam die 75-jährige Mellerin ums Leben? Was geschah, bevor ihre Leiche vor einem Jahr am Hasberger Augustaschacht zurückgelassen wurde? Diese Frage konnte im Prozess gegen die vier Männer aus Köln bislang nicht geklärt werden, doch ein neues Gutachten soll nach Meinung von Verteidiger Mario Geuenich seinen 44-jährigen Mandanten entlasten.

Zur Vorgeschichte: Gleich zu Beginn des Prozesses hatte der 26-jährige Angeklagte eingeräumt, dass er und der 44-jährige mutmaßliche Drahtzieher ihr Opfer in einem Auto aus Köln nach Hasbergen gebracht hatten, nachdem die Frau zuvor von ihnen und den beiden anderen Angeklagten in einer Kölner Wohnung drangsaliert worden war. Gefahren, so der 26-jährige Angeklagte, sei der 44-jährige; er habe auf der Rückbank neben dem Opfer gegessen.

44-jähriger streitet Tatbeteiligung ab

Auf der Fahrt habe er der Frau mit einer Flasche auf den Hinterkopf geschlagen. Ob er das in der Absicht tat, die 75-jährige zu töten, ist unklar. Laut Beweisantrag hatte Verteidiger Joë Théron in der Hauptverhandlung genau das behauptet. Théron erklärte aber im Gespräch mit unserer Redaktion, er habe diese Aussage definitiv nicht getätigt. Wie genau die 75-jährige dann starb, ist den erratischen und teils widersprüchlichen

Aussagen des 26-Jährigen nicht exakt zu entnehmen. Der Angeklagte macht aber den 44-Jährigen dafür verantwortlich, und nach den Schilderungen des 26-Jährigen könnte dieser am Augustaschacht mit einem abgebrochenen Flaschenhals der Frau aus Melle die Kehle durchgeschnitten haben.

Der 44-Jährige wiederum streitet ab, an der Tat überhaupt beteiligt gewesen zu sein. Er habe der 75-Jährigen einen Führerschein besorgen wollen und sei dann von dem 26-Jährigen und dessen hoch gewalttätigen Freunden genötigt worden, die Adresse der Frau herauszugeben, damit man deren Wohnung ausräumen könne. Das habe er auch getan, aber weder habe er die Mellerin in der Kölner Wohnung drangsaliert, noch sei er bei der anschließenden Fahrt nach Hasbergen und der Tötung dabei gewesen.

Kammer muss über Antrag entscheiden

Der medizinische Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass die 75-Jährige durch eine Öffnung des Halses mit einem Gegenstand wie etwa einem abgebrochenen Flaschenhals getötet wurde. Zuvor habe es einen massiven Schlag auf den Hinterkopf der Frau gegeben. Die Verteidigung des 44-Jährigen will nun durch den neuen Sachverständigen, der aufgrund "überragender Forschungsmittel" und langjähriger Erfahrung als absoluter Experte präsentiert wird, beweisen lassen, dass die 75-Jährige nur auf dem Rücksitz des Wagens getötet worden sein kann und damit der 26-jährige Angeklagte der Täter sein muss.

"Das ist der untaugliche Versuch, die Verantwortung für die Tötungshandlung auf meinen Mandanten abzuschieben", erklärte Verteidiger Joë Thérond im Gespräch mit unserer Redaktion. Die Staatsanwaltschaft sieht das offenbar ähnlich, sie hat den Beweisantrag bereits abgelehnt. Nun ist es an der Kammer, über den Antrag zu entscheiden. Der Prozess wird im kommenden Jahr fortgesetzt, nächster Sitzungstermin ist der 8. Januar. Mit Spannung zu erwarten ist im weiteren Prozessverlauf vor allem das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen über den 44-jährigen mutmaßlichen Drahtzieher, der die Exploration zunächst noch verweigert hatte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.